

Betreff Bericht über die Ausgabe- und Einnahmesituation Instandhaltung Verkehrsflächen 4. Quartal

Dezernat/e **V**

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|---|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

Anlage 1: StvV Beschluss-Nr. 0026 vom 11.03.2021
Anlage 2: StvV Beschluss-Nr. 0728 vom 16.12.2021
Anlage 3: Deckungen aus Dezernatsbudget V

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-66-0303

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.: 3.395.566,14
in %: 23,4

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
INS	2021	Instandhaltung Betrieb von Straßen	9.264.612,20	7.959.833,28	852.627,73	I.03591 / 616650
					452.151,19	Mehreinnahmen Betr.v.Str
					1.150.010,82	DK 66
					1.385.168,36	DK 36
					1.500.000,00	DK 67
					150.000,00	DK 95
					3.000.000,00	im Rahmen JA 2021
Summe einmalige Kosten:			9.264.612,20	7.959.833,28	8.489.958,10	
					774.654,10	nicht gedeckter
						Obligoübertrag
Summe Folgekosten:					9.264.612,20	

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Gegenseitiger Deckungskreis Betrieb von Straßen I.03591, u.a.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 11.03.2021 wird Dezernat V/66 beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2021 der Stadtverordnetenversammlung quartalsweise und gesondert bei drohender Überschreitung des Instandhaltungsbudgets rechtzeitig und mit konkreten Deckungsvorschlägen über die Ausgabe- und Einnahmesituation des Bereiches „Instandhaltung von Verkehrsflächen“ zu berichten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 der Deckungskreis Instandhaltung von Verkehrsflächen mit Stand 11.03.2022 für das 4. Quartal 2021 sich wie folgt darstellt:

Ausgaben:

Plan A00	Budget	Ist	Obligo	Verfügt	Restbudget	Restplan
2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
1 EUR	1 EUR	1 EUR	1 EUR	1 EUR	1 EUR	1 EUR
852.627,73	3.912.087,00	7.743.399,70	1.521.212,50	9.264.612,20	-5.352.525,20	-8.411.984,47

Einnahmen:

Plan A00	Ist	Restplan
2021	2021	2021
1 EUR	1 EUR	1 EUR
-	-	
1.115.000,00	1.567.151,19	452.151,19

1.2 durch den gebuchten Vortrag des negativen Ergebnisses 2020 (Verlustvortrag) der Instandhaltungen für den gesamten Deckungskreis in Höhe von 5.559.459,27 Euro nur noch ein Budget in Höhe von 852.627,73 Euro für 2021 zur Verfügung steht.

1.3 durch die fehlende Budgetbuchung in Höhe von -3.059.459,27 Euro (2,5 Mio. Euro Budget in 2021 abzüglich 5.559.459,27 Euro Verlustvortrag) in SAP der Eindruck entsteht, es stünden im Budget des Deckungskreises noch 3.912.087,00 Euro zur Verfügung. Tatsächlich stehen jedoch nur noch 852.627,73 Euro (siehe Planwert) zur Verfügung. Bei einer Wegbuchung der Budgets auf den übrigen Projekten des Deckungskreises wäre der korrekte Budgetwert auch in SAP dargestellt.

1.4 im Deckungskreis Instandhaltung von Verkehrsflächen 9.264.612,20 Euro verfügt sind.

1.5 bei der Betrachtung von IST-Ausgaben (7.743.399,70 Euro) und Obligos (1.521.212,50 Euro) eine Budgetüberschreitung von insg. 8.411.984,47 Euro vorliegt (die verfügbaren Mittel in Höhe von 852.627,73 Euro sind hierbei berücksichtigt).

1.6 die Ausgaben in Höhe von 7.743.399,70 Euro und ein Teil der Obligobelastung in Höhe von 746.558,40 Euro (in Summe 8.489.958,10 Euro) in 2021, unter anderem durch die Inanspruchnahme der Mehreinnahmen in Höhe von 452.151,19 Euro, gedeckt werden können.

1.7 die in 2021 nicht finanzierbaren Obligos in Höhe von 774.654,10 Euro als Vorbelastung nach 2022 übertragen werden.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 zur Finanzierung Deckungen aus dem Dezernatsbudget V wie folgt herangezogen werden (Einzelaufstellung erfolgt gemäß beiliegender Anlage):

36	1.385.168,36	
66	2.454.789,74	incl. Mehreinnahmen 452.151,19
67	1.500.000,00	
95	150.000,00	
Summe	5.489.958,10	

2.2 eine Finanzierung in Höhe von 3,0 Mio. Euro in Absprache mit Dezernat III im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 verbucht werden.

2.3 zur teilweisen Deckung der bestehenden Obligos Budget in Höhe von 746.558,40 Euro nach 2022 übergeleitet werden.

2.4 zukünftig über den Deckungskreis Betrieb von Straßen im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Verdeutlichung der immer umfangreicher werdenden Instandhaltungsmaßnahmen von Verkehrsflächen durch unterschiedliche Einflüsse und somit einhergehende Steigerung des Mittelbedarfs.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0026 vom 11.03.2021, Beschlusspunkt 7, wird Dezernat V/66 beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2021 der Stadtverordnetenversammlung quartalsweise und gesondert bei drohender Überschreitung des Instandhaltungsbudgets rechtzeitig und mit konkreten Deckungsvorschlägen über die Ausgabe- und Einnahmesituation des Bereiches „Instandhaltung von Verkehrsflächen“ zu berichten.

Zum Ablauf des 4. Quartals 2021 sind Mittel in Höhe von 9.264.612,20 Euro gebunden. Mit dem gebuchten Verlustvortrag aus 2020 in Höhe von 5.559.459,27 Euro (STVV-Beschluss Nr. 0026 vom 11.03.2021, BP 6) steht in 2021 ein rechnerisches Budget in Höhe von 852.627,73 Euro zur Verfügung. Durch die gebundenen Mittel in Höhe von 9.264.612,20 Euro liegt somit eine Überschreitung in Höhe von 8.411.984,47 Euro vor.

1. Haushaltssituation:

Zum Haushalt 2021 wurden von Dezernat V/66 für den Deckungskreis Instandhaltung von Verkehrsflächen weitere Bedarfe in Höhe von 3,2 Mio. Euro angemeldet (zusätzlich zum Dezernatsbudget in Höhe von 4,64 Mio. Euro). Eine Zusetzung erfolgte in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden im Deckungskreis Instandhaltung von Verkehrsflächen ca. 1,6 Mio. Euro Obligo ins Haushaltsjahr 2021 übergeleitet.

Zusätzlich zur Überleitung der Obligos erfolgte ein Verlustvortrag aus 2020 nach 2021 bei den Instandhaltungen für den gesamten Deckungskreis in Höhe von 5.559.459,27 Euro.

2. Begründung für steigende Instandhaltungskosten:

a) Nebenkostensteigerung durch gesetzliche Vorgaben

Die Einhaltung immer zahlreicher werdender, mitunter gesetzlicher Regelungen, erschwert die Vorbereitung von Baumaßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht und verteuert diese mit Kosten in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro erheblich.

Hierunter fallen Insbesondere die:

- Abfalluntersuchung nach PN 98 einschließlich Entsorgung
- Archäologie
- Kampfmittelsondierung
- Verkehrsgutachten
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR 5.2)
- Denkmalschutz
- Naturschutz
- Öffentlichkeitsarbeit

b) Im Deckungskreis Instandhaltung von Verkehrsflächen werden in folgenden Programmen die erforderlichen Arbeiten abgearbeitet.

Programme:

- Sanierung Uferböschung
- Fahrbahndeckenprogramm
- Fahrbahndeckenprogramm Dünnschicht
- Betrieb Gemeinde- / Kreis- / Bund- / Landstraßen Ost/West/Süd
- Straßenmeisterei
- Markierungen
- Baugrunduntersuchungen
- Busspuren
- Gehwegprogramm
- Verkehrssicherung Fahr-/Gehwege
- Betrieb Wege
- Schadensfälle
- Gehwegüberfahrten
- Brunnen
- Unwetterschäden

c) Erweiterung Verkehrsflächen

Zudem ist durch die kontinuierliche Vergrößerung der zu unterhaltenden öffentlichen Verkehrsflächen, z.B. Erschließung von Baugebieten, ein immer größer werdender Unterhaltungsaufwand erforderlich. Im Vergleich zu 2019 vergrößerte sich die zu unterhaltende öffentliche Verkehrsfläche um rd.120.000 m².

d) Rohstoffpreise

Im Hinblick auf die anhaltende Pandemie mit den derzeit in allen Bereichen stattfindenden Kostenentwicklungen, sind die Preise für Treibstoffe und Baumaterialien außergewöhnlich gestiegen, sodass sie weit über dem Vorkrisenniveau liegen. Die eingeführte CO₂-Steuer ist zudem auch für die Preisanstiege verantwortlich. Kostensteigerungen in einzelnen Leistungspositionen von bis zu 100% sind derzeit zu verzeichnen.

e) Winterschäden 2019/2020 und 2020/2021

Aufgrund des lang anhaltenden Winters mit häufigen Frost-Tau-Wechsel ist eine Vielzahl von punktuellen Straßenschäden entstanden. Somit mussten rd. 4.000 Schlaglöcher behoben werden.

f) Unwetterschäden

Aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt auftretenden erheblichen Regenereignisse sind gerade im Bereich der Wirtschaftswege in Steillagen immer häufiger Hangsicherungen zu verstärken, bzw. neu zu bauen. Derzeit werden durch die sintflutartigen Regenfälle oftmals ganze Wege mit dem Boden des oberhalb liegenden Feldes überschwemmt, deren Beseitigung wegen der erhöhten Bodenbelastung zu erheblichen Kosten führt. (siehe StvV Beschluss-Nr. 0728 vom 16.12.2021, 21-V-66-0313).

g) Pilotprojekt Protected Bike Lanes

Nach den Kriterien der Anlagenbuchhaltung sind diese Erstherstellungskosten dem Instandhaltungsbudget zuzuordnen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese häufig beschädigt werden und kostenintensiv erneuert werden müssen. In den seltensten Fällen kann ein Verursacher ermittelt und zum Schadenersatz herangezogen werden.

h) DIGI-V

Im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung der Verkehrssteuerung wurden die Synergien der vorhandenen Baustelleneinrichtung und Verkehrsführung genutzt, um lang anstehende Instandhaltungsarbeiten im Schatten der DIGI-V-Maßnahmen mit durchzuführen, die jedoch im Budget DIGI-V nicht abgebildet werden können. Hierzu wurden teilweise in den jeweiligen Knotenpunkten die Anschlussleitungen von Straßeneinläufen erneuert und defekte Bordsteine ausgetauscht.

i) Auslastung Firmen

Aufgrund der hohen Auslastung der Baufirmen, sind die Angebotspreise atypisch für die Jahreszeit gestiegen.

j) Sperrung Salzachtalbrücke

Aufgrund der Sperrung der Salzachtalbrücke ist die Verkehrsbelastung und Abnutzung der Straßen auf den Ausweichrouten um ein Vielfaches gestiegen. Derzeit können sie Folgeschäden auf diese Routen noch nicht beziffert werden. Es wird jedoch mit einem nicht unerheblichen, noch zusätzlichen Instandhaltungsbedarf gerechnet.

3. Beispiele typischer Schadensbilder

Gehwegschaden



*Fahrbahneinbruch nach
Unterspülung*

Wegeschaden nach Hochwasser



*Fahrbahneinbruch
vorgefundene Stelle*

Straßenschaden



tatsächliches Ausmaß



III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, . April 2022

Kowol
Stadtrat